

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. September 2013****Anfrage 10: Förderangebote im Bereich „Soziale und emotionale Entwicklung“ für Mädchen an Bremer und Bremerhavener Schulen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus, dass am Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße in Bremen nahezu ausschließlich Jungen beschult werden?

Zweitens: Welche gezielten Förderangebote gibt es im Land Bremen an Schulen für Mädchen mit Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung, und welche Unterschiede gibt es diesbezüglich zwischen Bremen und Bremerhaven?

Drittens: Welche Planungen verfolgt der Senat grundsätzlich, um sicherzustellen, dass auch für diese Mädchen im Rahmen der inklusiven Beschulung an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufen I und II gezielte Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Anteil von Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns, der eine besondere Beschulung erfordert, ist in allen Bundesländern deutlich geringer als der der Jungen. Mädchen zeigen häufig eher regressive Verhaltensweisen, die in der Regel im Schulalltag nicht als „störend“ erlebt werden. Gleichwohl werden auch Mädchen in diesem Bereich ihrem individuellen Bedarf entsprechend gefördert. In Bremen stehen den 79 Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung lediglich 9 Schülerinnen gegenüber. Nur bei zwei Mädchen ist der Förderbedarf so erheblich, dass die inklusive Beschulung zurzeit schwierig erscheint.

In der Sekundarstufe I wird an der Fritz-Gansberg-Straße zurzeit kein einziges Mädchen beschult. Die Schülerschaft setzt sich ausschließlich aus männlichen Schülern zusammen, die die Sicherheit von Menschen erheblich gefährden oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund werden für die wenigen Mädchen in der Sekundarstufe I mit schwierigen Verhaltensproblemen andere Lösungen in Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ, gefunden.

In der Grundschule beschult die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße zurzeit ein Mädchen in Klasse 4. Sie

wird genauso wie ihre männlichen Mitschüler individuell gefördert.

(C)

Zu Frage 2: Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven werden auf Anfrage der Schulen eingebunden und bieten gezielte Beratung sowie Unterstützung auf der Grundlage der individuellen Bedarfslage der Mädchen ebenso wie der Jungen an. Dies beinhaltet beispielsweise eine intensive Elterneinbindung, die Vernetzung aller beteiligten Institutionen, die mit der Unterstützung für Mädchen befasst sind, und eine individuelle Förderplanung.

Die Schulen in Bremen und Bremerhaven führen verschiedene Sozialtrainingsprogramme durch, die auch speziell auf Genderspekte abzielen und damit eher präventiv und unterstützend wirken. An der Georg-Büchner-Schule I und an der Gaußschule III, Förderzentren für den Bereich Lernen in Bremerhaven, gibt es spezielle Angebote für Mädchen.

Zu Frage 3: Gemäß dem Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen werden die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zukünftig nach erfolgter Einstellung des dafür notwendigen Personals in der Stadtgemeinde Bremen die Grund- und Oberschulen vor Ort bei der Beschulung gerade im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich sozial-emotionaler Entwicklung unterstützen.

(D)

Wenn es erforderlich ist, stehen in der Stadtgemeinde Bremen dann auch für Mädchen die demnächst einzurichtenden Gruppen zur vorübergehenden Beschulung an den ReBUZ zur Verfügung.

In Bremerhaven können Mädchen bereits in der „Tagesschule“ des ReBUZ im Grundschulbereich und in den Programmen „Strohalm“, „Zeitraum“ und „Nach 8“ an der Werkstattschule in der Sekundarstufe I unter dem Dach des ReBUZ beschult werden.

Anfrage 11: Dienstaussweise bei der Polizei Bremen auch für Blinde lesbar machen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Plant der Senat die Einführung von Dienstaussweisen bei der Polizei mit ertastbaren Merkmalen in Blindenschrift?

Zweitens: Wenn ja, wann ist mit der Einführung zu rechnen, und welche Kosten entstehen dadurch?

Schmidtman, Fecker,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Im Zuge der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems bei der Polizei Bremen erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1. Oktober 2013 einen sogenannten Multifunk-